

Durchführung der Untersuchung auch anderen staatlichen Organen übertragen, soweit sie in deren Arbeitsbereich fällt. Diese Organe dürfen strafprozessuale Zwangsmaßnahmen nur vornehmen, soweit sie dazu gesetzlich ermächtigt sind. Staatliche U. gem. StPO sind die U. des MdI; die U. des MfS; die U. der Zollverwaltung. Den U. gleichgestellt sind gem. Gesetz über die Staatsanwaltschaft der DDR die den —► *Militärstaatsanwälten* beigeordneten Untersuchungsführer (—► *Militärj us tizorgane*). Vom Generalstaatsanwalt der DDR wurde die Durchführung bestimmter Untersuchungen an den Steuerfahndungsdienst, die Abschnittsbevollmächtigten sowie die Verkehrspolizei übertragen.

Untersuchungspflicht bei Verfehlungen: nach den Bestimmungen über die —► *Anzeigenprüfung* durch die Organe der DVP bei Verfehlungen, Beleidigung, Verleumdung, Hausfriedensbruch sowie insbesondere bei Eigentumsverfehlungen durchzuführende Untersuchungen, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt, der —► *Geschädigte* es verlangt oder wenn ein anderes zur Entscheidung über eine Verfehlung befugtes Organ wegen wesentlicher ungeklärter Umstände nicht entscheiden kann und deswegen die Untersuchung verlangt bzw. Verfehlungen durch Bürger anderer Staaten begangen werden. Bei Feststellung örtlicher, zeitlicher oder sachlicher Konzentrationen von Verfehlungen oder wiederholten Begehungen durch Bürger ist auf der Grundlage rechtlich vorgegebener Zuordnungskriterien der Zusammenhang mit Straftaten zu prüfen.

Untersuchungsplan: im Ergebnis der Untersuchungsplanung (als einem geistig-schöpferischen Prozeß der Bestimmung des Untersuchungsziels,

der Untersuchungsaufgaben und des Weges ihrer Realisierung) entstandener, in der Regel schriftlich fixierter Plan des Vorgehens bei der kriminalistischen Untersuchung zur Feststellung der Wahrheit. Der vorwiegend nicht formgebundene schriftliche U. hat folgende Grundstruktur: —► *Untersuchungsversionen*, Untersuchungskomplexe/Untersuchungsfragen, —* *Ermittlungs- und Untersuchungshandlungen*, Verantwortlichkeit, Koordinierungsfragen, materielle bzw. technisch sicherstellende Aufgaben, Ergebnisse/Bemerkungen. Im U. werden alle zu lösenden Aufgaben einschließlich anzuwendender Mittel, Methoden und Verfahren stichpunktartig verbal oder durch Verwendung von Symbolen fixiert (Gesamtuntersuchungsplan). Er wird individuell gestaltet und dynamisch aktualisiert. Weitere Formen des U. sind der —► *Ermittlungsplan* sowie Pläne zur Durchführung einzelner Ermittlungs- oder Untersuchungshandlungen wie —► *Vernehmungsplan*, Beobachtungsplan, Durchsuchungsplan, Festnahmeplan, Gegenüberstellungsplan u. a., die als Teiluntersuchungspläne bezeichnet und zusätzlich zum U. oder selbständig gefertigt werden. Darüber hinaus finden U. (im Sinne von Modellen) für spezifische Straftaten und typische Ausgangssituationen Anwendung. Ihr formeller Aufbau ist differenziert und entspricht den Besonderheiten der deliktbezogenen Aufgabenstellung (z.B. U. zur Untersuchung von Straftaten gegen die Volkswirtschaft, von Brennpunkten, von Gruppenstraftaten und von schweren Verbrechen durch Spezialkommissionen oder Einsatzgruppen). Zur Systematisierung der Informationen und Gewährleistung der Übersichtlichkeit ist oft die Verwendung von Planungshilfsmitteln erforderlich. Planungshilfsmittel sind, ohne selbst U. zu sein,